

## **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Gebiet der Gemeinde Ahrensböök (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 15 und 16 der Abwassersatzung der Gemeinde Ahrensböök, jeweils in den geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

### **Art. I Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

§ 23 erhält folgende Fassung:

#### **§ 23 Gebührensätze**

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
  - a) für die Schmutzwasserbeseitigung 96,- € / jährlich
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung 50,- € / jährlich
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
  - a) für die Schmutzwasserbeseitigung 2,61 € / m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauchsmenge
  - b) für die Niederschlagswasserbeseitigung 3,40 € / je angefangene 25 m<sup>2</sup> befestigte/überbaute Fläche

### **Art. II Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Ahrensböök, 18. Dezember 2013

  
Klaus-Dieter Gruber  
1. stellv. Bürgermeister

